

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Gunther Stoldt
	Telefon (0202)	563 6113
	Fax (0202)	563 8556
	E-Mail	gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0954/11/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
13.12.2011 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU		Entgegennahme o. B.
Architektenvertrag Umbauvorhaben Döppersberg Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 16. November 2011		

Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 16. November 2011

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Drucksache VO/0954/11 hat die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Wuppertal zum Architektenvertrag Umbauvorhaben Döppersberg Fragen gestellt, die hiermit beantwortet werden:

1. Welche Differenzen gibt es im Einzelnen bei der Abwicklung des Vertrages?

Antwort:

Der Architektenvertrag wurde von Seiten des Generalplaners einseitig gekündigt. Differenzen gibt es hinsichtlich der Abnahme der Architekturleistungen. Da eine Klageschrift des Generalplaners noch nicht vom LG Wuppertal an die Stadt Wuppertal zugestellt wurde und zur Zeit von der Fachabteilung die konkreten Mängelansprüche / Nichtleistungen zusammengestellt werden, ist eine genaue Darstellung der einzelnen Punkte derzeit nicht möglich.

2. Welche Risiken werden für den Fall einer prozessualen Auseinandersetzung gesehen?

Antwort:

Aufgrund der Verweigerung der Abnahme der Architekturleistungen haben die Architekten das volle Darlegungs- und Beweisrisiko für eine abnahmefähige und damit mangelfreie Leistungserbringung. Nur mit dem Nachweis der Abnahmefähigkeit der Architektenleistungen durch die Architekten wäre an sich ein Honoraranspruch dem Grunde nach entstanden. Hinsichtlich der Höhe etwaiger Honoraransprüche trifft den Architekt das volle Darlegungs- und Beweisrisiko, wohingegen allein die Stadt Wuppertal die Gegenansprüche bzw. sonstige Verteidigungsansprüche darlegen und beweisen müsste.

3. In welchem Maße kann das Risiko begrenzt bzw. ausgeschlossen werden?

Antwort:

Die Verwaltung arbeitet intensiv daran, rechtliche und wirtschaftliche Risiken zu reduzieren. Ein völliger Ausschluss von Risiken in einem Prozess kann allerdings nicht garantiert werden.

4. Werden eventuelle Prozesskosten aus dem Etat des Bauvorhabens Döppersberg gedeckt oder werden hierzu andere Mittel in Anspruch genommen werden?

Antwort:

Sofern Prozesskosten entstehen, werden diese von der Stadt selbstverständlich beglichen. Ob die Mittel aus dem laufenden Budget des Rechtsamtes oder aus dem Budget des Projektes gedeckt werden, wird zu gegebener Zeit entschieden.